

---

**709/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 28.09.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Wittmann, Parnigoni, Katharina Pfeffer,  
Dr. Kräuter, Ulrike Königsberger-Ludwig  
und GenossInnen

betreffend Sicherheitskonzept für die EURO 2008 - Sicherheit bei  
Sportveranstaltungen

Das Sicherheitskonzept für die Fußball-Europameisterschaft 2008 wurde  
überraschend am 26.9.2005 durch die Bundesministerin für Inneres vorgestellt. Nach  
Presseberichten sieht dieses Konzept eine umfassende Überwachung in  
nachstehenden Bereichen vor:

Kriminalität, Hooliganismus, Personenschutz, organisiertes Verbrechen,  
Katastrophenschutz, Terrorismus und Verkehrssicherheit.

Konkret vorgesehen sind dabei u.A. Sicherheitszonen mit Wegweiserecht um die  
Stadien (SPG-Novelle), die Erstellung einer zentralen Gefährderdatei (Hooligan-  
Datei), Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Einsatz von  
strafrechtlichen Schnellverfahren. Grenzkontrollen könnten gegenüber den  
Schengen-Staaten wieder eingeführt werden. Besondere Aufgaben sollen auch  
private Sicherheitsdienste übernehmen.

Unbekannt sind aber weiterhin die Kosten für die Umsetzung dieses geplanten  
Sicherheitskonzeptes, die Details des Konzeptes sowie deren Kostentragung. Nicht  
bekannt ist, in welcher Form und Umfang Videoüberwachung erfolgt, welche  
Sicherheitstechnik eingesetzt wird und ob es zu einem Datenabgleich kommt. Nach  
Ansicht der Antragsteller besteht die Gefahr, dass gerade durch „überzogene und  
unverhältnismäßige Maßnahmen" friedliche Fußballfans pauschal kriminalisiert  
werden.

In der Anfragebeantwortung (3183/AB XXII. GP) wurde dem Fragesteller Abg. Mag. Maier von der Innenministerin am 31.8.2005 dazu noch folgendes mitgeteilt:

*„Das von mir in Auftrag gegebene Sicherheitskonzept beinhaltet folgende Schwerpunkte:*

*Ordnungspolizeiliche, verkehrspolizeiliche und grenzpolizeiliche Maßnahmen, Angelegenheiten des Staatsschutzes, der Kriminalpolizei, der Prävention, der Presse, der Schulung, des Rechtes und der technischen Logistik, Risikobewertungen und Erstellung von Lagebildern unter Einbindung der Erfahrungen stattgefundener Sportgroßveranstaltungen wie zum Beispiel die EURO 2004 in Portugal, Zusammenarbeit mit dem nicht dem BM.I angehörigen Organisationseinheiten weiterer betroffener Ressorts sowie eine intensive Zusammenarbeit mit der Schweiz und Deutschland, ebenso mit allen anderen betroffenen Staaten.“*

Auch das Justizressort ist nach der AB 3142 XXII. GP vom 18.8.2005 in dieses Sicherheitskonzept eingebunden:

*„Die bestehenden Strukturen der justiziellen Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten werden auch der Bekämpfung allf. Rowdytums bei der EM 2008 dienen. Die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten sowie die Beschleunigung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden in den Mitgliedstaaten gehören zu den zentralen Aufgaben des Europäischen Justiziellen Netzes und von EUROJUST. Die auf europäischer Ebene in diesem Bereich spezifisch geschaffene Zusammenarbeit stellt in erster Linie auf eine verstärkte Kooperation und Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten ab (vgl. Entschließung des Rates vom 6. Dezember 2001 betreffend ein Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat treffen, ABI 2002 C 22, 1ff, und Entscheidung des Rates vom 25. April 2002 betreffend die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationaler Dimension, ABI 2002 L 121, 1ff).“*

In Kürze (39. Woche) sollen durch die Innenministerin bilaterale Verträge mit der Schweiz abgeschlossen werden, die das Sicherheitskonzept regeln, ohne dass der Österreichische Nationalrat und der Österreichische Datenschutzrat damit befasst wurden. Damit sollen vermutlich sowohl für die Mitglieder des Nationalrates wie auch für die Datenschützer vollendete Tatsachen geschaffen werden.

**Für den Bundeskanzler - als zuständigen Sportminister - war scheinbar die Sicherheit bei Fußballmeisterschaftsspielen in Österreich bislang kein Thema und damit kein sportpolitisches Anliegen.** (AB 1898 XXII. GP vom 16.8.2004)

*... Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf Sportplätzen ist, soweit sie nicht in der Autonomie der Verbände liegt, das Bundesministerium für Inneres zuständig."*...

*... "Was die Frage der Vorbereitung der Euro 2008 betrifft, wurde seitens des Bundeskanzleramts eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, der auch der vom Bundesministerium für Inneres nominierte Sicherheitskoordinator angehört"...*

Diese allgemeine Nichtantwort ersetzte die Antworten auf insgesamt 22 sportpolitisch nicht unwesentliche Fragen.

Ähnlich die Antwort des Bundeskanzlers in der aktuellen Anfragebeantwortung 3232/AB vom 6.9.2005:

*„Wie ich bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1902/J ausgeführt habe, ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf Sportplätzen, soweit sie nicht in der Autonomie der Verbände liegt, das Bundesministerium für Inneres zuständig.*

*Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3364/J des Bundesministers für Inneres."*

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

### **Entschließung**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung - insbesondere der Bundeskanzler, die Bundesministerin für Inneres und die Bundesministerin für Justiz - werden aufgefordert,

1. dem Nationalrat bis 5.12.2005 das Sicherheitskonzept für die Fußball-Europameisterschaft 2008 und die sich daraus ergebenden Gesetzesänderungen vorzulegen,
2. ein Sicherheitsrahmenkonzept für nationale und internationale Sportveranstaltungen und Sportveranstaltungsreihen (z.B. Meisterschaften), welches konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Hooliganismus und Rassismus vorsieht, sowie
3. eine wissenschaftliche Studie über Gewalt bei Sportveranstaltungen samt Analyse der sicherheitsbehördlichen und präventiven Maßnahmen dagegen und der gerichtlichen und verwaltungsstrafrechtlichen Erledigungen in Auftrag zu geben und diese in Folge dem Nationalrat als Bericht vorzulegen.